

Wege zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Saarland



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

• Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND



• Ministerium für
Inneres und Sport

SAARLAND



Wege zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Saarland

Eine gemeinsame Publikation der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sowie des Ministeriums für Inneres und Sport

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.





Gemeinsam den Weg einer guten Integration gestalten

Die Anzahl der Menschen, die vor politischer Verfolgung nach Deutschland fliehen und hier politisches Asyl beantragen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. 2015 wurden im Saarland rund 10.400 und im Bundesgebiet insgesamt rund 480.000 Asylanträge gestellt. Im Saarland ist bei sehr vielen geflüchteten Menschen die Bleibewahrscheinlichkeit aufgrund der politischen Situation in ihren Herkunftsländern hoch.

Wir haben das größte Interesse daran, ihnen schnell einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verschaffen und so einen wesentlichen Schritt für das gesamtgesellschaftliche „Ankommen“ in der neuen Heimat beizutragen. Die Integration von Flüchtlingen ist eine Arbeit mit vielen Facetten. Deshalb sind an ihr nicht nur viele, sondern auch sehr unterschiedliche Menschen und Einrichtungen beteiligt.

Es ist wichtig, dass wir auf diesem Weg die Kompetenzen der einzelnen Partner bündeln. Dabei ist eine gute Kooperation wesentlich für den Erfolg.

Ich freue mich daher sehr, dass es uns gelungen ist, unser Unterstützungsangebot in Lebach unter einem Dach einzubringen.

Heidrun Schulz

Vorsitzende der Geschäftsführung Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit



Wir bauen Brücken in die Arbeitswelt

Wer aus Not zu uns kommt und mit hoher Wahrscheinlichkeit bleiben darf, soll die Chance haben, sich möglichst schnell in die Gesellschaft zu integrieren. Er braucht ein Dach über dem Kopf und muss sich verständigen können. Wichtig ist es dann aber auch, den Zuwanderern Brücken in die Arbeitswelt zu bauen.

Bei den Gesprächen, die ich unter anderem in der Landesaufnahmestelle Lebach geführt habe, wurde für mich sehr deutlich: an Motivation fehlt es nicht, und viele wollen lieber heute als morgen ihren Beitrag in der Arbeitswelt leisten.

Wir brauchen diese Talente, die von außerhalb zu uns stoßen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sehe ich die Zuwanderung deshalb auch ausdrücklich als Chance.

Um sie zu nutzen, muss die Integration der Zuwanderer in Schule, Ausbildung und Beschäftigung aktiv begleitet werden. Wenn wir hier die Weichen richtig stellen und vorhandene Erfahrungen und Kenntnisse sinnvoll nutzen, verhindern wir Ausgrenzung und Parallelwelten. Dann wird die Gesellschaft insgesamt profitieren.

Anke Rehlinger

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr



Wohnraum als erster Schritt zur Integration

Unser Saarland stand im vergangenen Jahr vor Herausforderungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir haben 2015 rund 13.600 Flüchtlinge und Asylsuchende aufgenommen, registriert und auf die saarländischen Kommunen verteilt.

Dabei war der Landesregierung sehr früh klar, dass schnell gehandelt und Wohnraum geschaffen werden muss. Deswegen haben wir bereits im Dezember 2014 ein Wohnraum-Sonderprogramm ins Leben gerufen, um Wohnraum für Flüchtlinge, aber auch sozialschwache Einheimische zu schaffen. Insgesamt haben wir damit im letzten Jahr über 200 Projekte gefördert und es geschafft, über 10.000 Personen dezentral in den saarländischen Kommunen unterzubringen.

Ein Großteil der im Saarland ankommenden Flüchtlinge kommt aus Syrien – dies bedeutet, der überwiegende Teil der Asylantragssteller wird auch erst einmal hier bleiben. So wird es auch in Zukunft besonders wichtig sein, weiteren Wohnraum zu schaffen und alles auf eine erfolgreiche Integration der Neuankommenden in unsere Gesellschaft zu setzen.

Für das Saarland, so bin ich mir sicher, werden wir diese Herausforderungen auch in Zukunft gemeinsam meistern.

Klaus Bouillon

Innenminister des Saarlandes und Vorsitzender der Innenministerkonferenz (IMK) 2016



1 Ankommen in der Landesaufnahmestelle Lebach

Im Saarland werden Flüchtlinge nach ihrer Ankunft zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung der Landesaufnahmestelle (LAsT) in Lebach aufgenommen. Vor Ort arbeiten die Ausländerbehörde des Saarlandes, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Agentur für Arbeit Hand in Hand: Die Verwaltungsabläufe sind so aufeinander abgestimmt, dass innerhalb kürzester Zeit und ohne lange Wege Registrierung, Antragstellung, Entscheidung über den Asylantrag sowie erste Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgen können.

- Der erste Schritt auf dem Weg zur Integration erfolgt durch die **Ausländerbehörde**. Durch deren Mitarbeiter wird eine Registrierung vorgenommen und der Gesundheitszustand der Flüchtlinge geprüft. Ein weiterer Baustein ist, dass Dolmetscher die Menschen zeitnah über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland informieren. Zudem werden Dokumente und Ausweise auf ihre Echtheit hin geprüft.
- Mitarbeiter des **BAMF** entscheiden dann in sehr kurzer Zeit über den Asylantrag. Ziel ist es – im Rahmen eines Modellversuches, dem sogenannten „**Ankunftszentrum Lebach**“ – das gesamte Verfahren innerhalb von 24 bis 48 Stunden zum Abschluss zu bringen. Für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive endet dieses Verfahren in der Regel mit einem positiven Bescheid. Im Anschluss erfolgt sukzessive die Verteilung auf die Kommunen.
- Die geflüchteten Menschen im Saarland kommen aus völlig unterschiedlichen Kulturen und Arbeitswelten. Sie sind mit Vorstellungen und Erwartungen angekommen, die vielleicht nicht immer zu unserer Arbeitswelt passen. Umso wichtiger ist es daher, ihnen so früh wie möglich einen Überblick über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen in Deutschland zu geben.

Die Unterstützung der **Agentur für Arbeit** setzt bereits in dieser frühen Phase an. Im Rahmen von regelmäßigen Gruppeninformationen erfahren die Flüchtlinge Wesentliches zum Thema Ausbildung und Arbeit in Deutschland.

Im Anschluss daran werden Beratungsgespräche mit einer ersten Kompetenzeinschätzung angeboten. Auf Basis dieser Erkenntnisse bieten die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit gemeinsam mit dem Beratungsnetzwerk SABENE weitere vertiefte Beratungsgespräche an, die mit einer verbindlichen Integrationsvereinbarung abschließen. Diese Vereinbarung beschreibt die nächsten erforderlichen Schritte. Sie wird dem Flüchtling übersetzt ausgehändigt und dient nach der Ankunft in den Kommunen als Basis für die weitere Integrationsarbeit. Landesaufnahmestelle, Ausländerbehörde, BAMF und Agentur für Arbeit ermöglichen in Lebach einen lückenlosen und schnellen Prozess.



i Info zum Arbeitsmarktzugang

In der Erstaufnahmeeinrichtung besteht generell ein Beschäftigungsverbot. Ausnahme sind die Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ab der Meldung als Asylsuchender muss eine Wartefrist von drei Monaten eingehalten werden. Ein Beschäftigungsverbot besteht für Asylbegehrende aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 eingereist sind. Eine schulische oder berufliche Ausbildung ist ohne Wartefrist möglich.

Praktika, Hospitationen oder Probebeschäftigungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



Sprache ist der Schlüssel für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Aus diesem Grund sind die Integrationskurse des BAMF verpflichtend.

Um eventuelle Wartezeiten sinnvoll zu überbrücken, werden im Saarland verschiedenste Sprachkurse angeboten.



i Info zur Sprachförderung

Beispiele von Angeboten zur Sprachförderung im Saarland – neben Schule und Ehrenamt:

Durch das Innenministerium werden bereits in Lebach sogenannte „**Crash-Kurse**“ in deutscher Sprache gefördert.

Das Wirtschaftsministerium fördert **Einsteiger-Deutschkurse**, um arbeitsmarktnahe Flüchtlinge darin zu unterstützen, einfache Deutschkenntnisse zu erwerben und sich in typischen Situationen des Alltags sowie der Berufs- und Arbeitswelt zurechtzufinden.

Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat einmalig **Einstiegssprachkurse für Flüchtlinge** mit guter Bleibeperspektive angeboten. Bis Ende Dezember 2015 haben rund 5.700 Flüchtlinge diese Angebote genutzt.



2 Ankommen in der Kommune

Die saarländische Aufenthaltsverordnung legt fest, in welchen Landkreis die Flüchtlinge zugewiesen werden. Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die vom Land verteilten Flüchtlinge aufzunehmen. Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes (LaVA) begleiten die Menschen in die vorgesehene Gemeinde.

Im Jahr 2016 gilt folgender Verteilschlüssel:

- Landeshauptstadt Saarbrücken19,55 %
- Regionalverband Saarbrücken15,69 %
- Landkreis Merzig-Wadern9,84 %
- Landkreis Neunkirchen14,29 %
- Landkreis Saarlouis17,06 %
- Saarpfalz-Kreis14,99 %
- Landkreis St. Wendel8,58 %

In der Regel werden die Flüchtlinge in kommunalen oder privaten Wohnungen und Häusern untergebracht. Die wachsende Zahl der Asylbewerber aus Kriegsgebiete

stellt die Städte und Gemeinden vor große räumliche und finanzielle Herausforderungen, denn sie sind für die Wohnraumversorgung und Unterbringung dieser Menschen verantwortlich. Um genügend Wohnraum zu finden, sind Städte und Gemeinden auch auf die Unterstützung privater Wohnungseigentümer angewiesen.

Die Landesregierung unterstützt Städte und Gemeinden mit dem sogenannten „**Flüchtlingswohnraumprogramm**“ zur Förderung kommunaler Maßnahmen. Gefördert werden die Sanierung kommunaler (Wohn-) Gebäude sowie der Ankauf von Wohnraum. Unterstützt wird auch die Herrichtung von privatem Wohnraum. Ansprechpartner für private Anbieter von Wohnraum sind ausschließlich die Städte und Gemeinden. Im Falle einer Förderung muss der Wohnraum für 10 Jahre für die Flüchtlingsunterbringung bzw. für andere sozial benachteiligte Personenkreise zur Verfügung stehen.

Nach der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt werden dann die entsprechenden Anträge bei den Leistungsbehörden gestellt.

Anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Zuständig sind dann die regionalen Jobcenter.





3 Schritte in Ausbildung und Arbeit

Nicht alle Flüchtlinge können bereits in der Landesaufnahmestelle in Lebach zum Thema Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreicht werden, bevor sie ihre Wohnungen in den Kommunen beziehen. Hier bieten die Netzwerkpartner zusammen mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern aktiv ihre Unterstützung an.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die vom Wirtschaftsministerium eingeführten **Beschäftigungscoaches**. Sie unterstützen Zugewanderte darin, sich unmittelbar nach Ankunft in der Kommune dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern, indem schulische und berufliche Qualifikationen erfasst werden. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Flüchtlinge zu den Angeboten der Agentur für Arbeit und insbesondere der Jobcenter zu begleiten. Dazu werden die Asylsuchenden auch in ihren Wohnungen aufgesucht.

i Info zur Anerkennung der schulischen und beruflichen Qualifikationen

Flüchtlinge haben die Möglichkeit, ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss mit den Anforderungen an diesen Beruf in Deutschland vergleichen zu lassen. Die saarländische **„Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“** berät und begleitet Antragsteller dabei. Wichtig ist dieses Verfahren insbesondere bei den sogenannten reglementierten Berufen, bei denen der Zugang und die Ausübung des Berufes staatlich geregelt ist, z.B. Ärzte und Ärztinnen oder Pflegeberufe. Soweit Nachweise und Dokumente vorgelegt werden, können diese schon übersetzt und geprüft werden.

Das Anerkennungsgesetz sieht auch eine Lösung vor, wenn die Asylsuchenden keine entsprechenden schriftlichen Nachweise über Abschlüsse oder Arbeitserfahrung vorlegen können: Die beruflichen Kompetenzen können über eine sogenannte **Qualifikationsanalyse** festgestellt werden. D.h., die Asylsuchenden müssen durch Arbeitsproben oder Fachgespräche zeigen, dass sie für die Arbeit qualifiziert sind.



In der **Agentur für Arbeit Saarland** und in den **Jobcentern** kümmern sich spezialisierte Mitarbeiter (darunter auch arabisch sprechende Muttersprachler) auf Basis der Vorarbeit, die bereits im Ankunftszentrum in Lebach geleistet wurde, um die weitere intensive Beratung und Unterstützung der Flüchtlinge. Über Gruppeninformationsveranstaltungen in arabischer Sprache stellen die Vermittlungsfachkräfte das Thema „Ausbildung und Arbeit in Deutschland“ vor.

In Einzelberatungsgesprächen wird ein individueller Integrationsplan erstellt und die weiteren Schritte werden gemeinsam vereinbart. Dazu gehören zum Beispiel die vertiefte Kompetenzfeststellung, die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie bei Bedarf die Begleitung weiterer Prozessschritte zur Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen.





i Info zu Ausbildung und Studium

Viele geflüchtete Menschen im Saarland sind unter 25 Jahre alt. Viele von ihnen haben noch keine Ausbildung absolviert, andere bringen die Voraussetzungen für ein Studium mit. Hier bietet die Agentur für Arbeit Saarland Informationen zu Ausbildungswegen und Studienmöglichkeiten in Deutschland. Ab diesem Sommer stehen Maßnahmen zur Verfügung, die bis zu 6 Monate dauern und das Ziel haben, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Ihnen werden ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen. Dabei durchlaufen sie verschiedene Praktika und Sprachmodule.

Flüchtlinge mit gut verwertbaren Sprachkenntnissen werden über die Möglichkeit von **Praktika in Betrieben** informiert, um ihre Kompetenzen im „Echtbetrieb“ unter Beweis zu stellen.

Ziel ist es, Potentiale der Flüchtlinge zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, die Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes kennenzulernen und letztendlich in Ausbildung und/oder Arbeit zu integrieren.

Unterstützt werden die Vermittlungsfachkräfte durch das Dienstleistungsangebot des Berufspsychologischen Service (z.B. Tests zur Kompetenzfeststellung).



Förderung: „Perspektiven für Flüchtlinge“

(PerF) „Perspektiven für Flüchtlinge“		(PerjuF) „Perspektiven für junge Flüchtlinge“
arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang	ZIELGRUPPE	insbesondere junge Flüchtlinge unter 25 Jahren
12 Wochen	DAUER	vier bis sechs Monate
<ul style="list-style-type: none"> • an den Arbeitsmarkt heranzuführen • berufsfachliche Kenntnisse feststellen • berufsfachliche Sprachkenntnisse vermitteln und erweitern • Bewerbungsunterstützung 	ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> • für eine berufliche Qualifizierung motivieren • schrittweise an den Ausbildungsmarkt heranzuführen



i Info zu Praktika und betrieblichen Tätigkeiten für Personen mit Duldung und Asylbewerber

- **Hospitation „Gast im Unternehmen“** (keine Zustimmung der BA und der Ausländerbehörde erforderlich)
- **Praktikum** (Zustimmung der BA und der Ausländerbehörde erforderlich – Einzelfallprüfung, Mindestlohn)

Ausnahmen:

- **Pflichtpraktika**, wenn sie auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie geleistet werden
(keine Zustimmung der BA erforderlich)
- **Berufsorientierung**
(bis zu drei Monaten keine Zustimmung der BA erforderlich;
über 3 Monaten Zustimmung der BA erforderlich)
- **Ausbildungsbegleitende Praktika**
(bis zu drei Monaten keine Zustimmung der BA erforderlich;
über 3 Monaten Zustimmung der BA erforderlich)
- **Maßnahmen zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen**
i.S.d. §45 SGB III (keine Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich)
- **Einstiegsqualifizierung** i.S.d. §54a SGB III
(keine Zustimmung der BA erforderlich)
- **Probefbeschäftigung**
(Zustimmung der BA erforderlich)





Info zu Online-Angeboten

i Neben den persönlichen Beratungsdienstleistungen helfen auch spezielle Online-Angebote:

➤ **ANKOMMEN-APP:**
 „Wie beantrage ich Asyl?“, „Wie finde ich Arbeit?“,
 „Wie lerne ich Deutsch?“



Die **kostenlose** App des BAMF und der BA liefert Antworten und unterstützt Flüchtlinge in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in Deutschland.

Sie informiert in fünf Sprachen über Rechte und Pflichten im Asylverfahren sowie über den Alltag in Deutschland. Außerdem enthält sie einen interaktiven Grundsprachkurs.

➤ **DAS SPEZIELLE INTERNETANGEBOT DER BA:**



Arbeit und Ausbildung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber informiert in drei Sprachen zu Themen wie Ausbildung, Sprachförderung, Jobsuche und Qualifikation und bietet online die Möglichkeit, sich in der Jobbörse anzumelden.

➤ **INFORMATIONEN DER LANDESREGIERUNG**



Rund um das Thema „Flüchtlinge und Integration“ hat die Landesregierung unter folgendem Portal zahlreiche Informationen zusammengetragen:
www.fluechtlingshilfe.saarland.de



Herausgeber / Impressum:

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
Eschberger Weg 68
66121 Saarbrücken

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Ministerium für Inneres und Sport
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken

Bildnachweis: Bundesagentur für Arbeit, Fotolia, Shutterstock
Stand: März 2016

